



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Martina Fehlner, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Kosten der Bayerischen Grenzpolizei endlich gegenüber dem Bund einfordern und abrechnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die vom Bund bislang nicht übernommenen Kosten der Bayerischen Grenzpolizei dem Freistaat vollständig erstattet werden. Hierbei handelt es sich um

- die Kosten für die vom Bund in den Jahren 2020, 2021 und 2023 geforderte Einsatzunterstützungen durch die Bayerische Grenzpolizei,
- die Personalkosten für die an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen durch die Bayerische Grenzpolizei wahrgenommenen Aufgaben des Bundes zwischen 2020 und 2023, die sich rechnerisch auf 42,5 Mio. Euro belaufen, sowie die ebenfalls entstandenen Sachkosten,
- weitere Kosten, die dem Freistaat ggf. in den Jahren 2024 und 2025 und darüber hinaus entstanden sind bzw. entstehen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, hierzu alle Möglichkeiten zu nutzen, wie

- eine unmittelbare Initiative des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration gegenüber dem Bundesminister des Innern,
- Übermittlung der Kostenrechnungen an den Bund,
- eindeutige Regelungen, damit der Bund ggf. künftige Kosten der Bayerischen Grenzpolizei übernimmt, wenn diese Aufgaben des Bundes wahrnimmt.

Begründung:

Grundlage ist der Jahresbericht 2025 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH), der sich mit dem Haushaltsjahr 2023 befasst. Die Thematik wird dort in der Textnummer 43 dargestellt. Darin heißt es u. a.: „Der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebiets ist Aufgabe der Bundespolizei. Der Bund forderte 2020, 2021 und 2023 Einsatzunterstützungen durch die Bayerische Grenzpolizei an. Eine Kostenerstattung erfolgte hierfür nicht. An den Flughäfen Nürnberg und Memmingen nimmt die Bayerische Grenzpolizei Aufgaben des Bundes wahr. Die Personalkosten hierfür, die sich zwischen 2020 und 2023 auf rechnerisch 42,5 Mio. € belaufen sowie die Sachkosten trägt allein der Freistaat.“

In seinen Beschlussanregungen formuliert dazu der ORH: „Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, (...) die an den Binnengrenzen durch die

Bayerische Grenzpolizei erbrachten Unterstützungsleistungen gegenüber dem Bund abzurechnen und für die an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen übernommenen Kontrolltätigkeiten Verhandlungen mit dem Bund über eine Kostenbeteiligung zu führen.“

In der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 14.05.2025 zum ORH-Jahresbericht 2025 hat die Staatsregierung zur Textnummer 43 jedoch weder die Gesamthöhe der Forderungen genannt noch konkrete Initiativen angekündigt, wie und wann die bislang vom Bund nicht übernommenen Kosten eingefordert und final erstattet werden. Die Staatsregierung sollte hier dringend aktiv werden!